

Geltgehende Ricke

Seit Mitte Dezember beobachtete ich im Revier eine einzelne Ricke, die kein Kitz führte. Da sie außerdem nicht besonders stark im Wildpret war, sollte sie geschossen werden. Doch erst Ende Dezember gelang es mir, sie eines Abends zu strecken.

Während des Aufbrechens fiel mir auf, daß die Tracht geschwollen wirkte. Beim Öffnen derselben fand ich in der darin enthaltenen gallertartigen Flüssigkeit neben einigen anderen festeren Bestandteilen zwei noch gut erkennbare Laufknochen eines Kitzskeletts. Meiner Meinung nach waren es die Oberschenkelknochen beider Hinterläufe, die nicht mehr mit dem Beckenknochen verbunden waren. Das in der Tracht abgestorbene Kitz war also vom Körper der Ricke im Verlauf etwa eines halben Jahres weitgehend aufgelöst worden. Im nächsten Jahr hätte die Ricke aufgrund dieser Erkrankung sicherlich nicht gesetzt. Doch hätte sie überhaupt wieder Kitze setzen können?

Raesfeld schreibt in seinem Standardwerk „Das Rehwild“, daß Ricken, die den eingeleiteten Setzakt nicht bis zum Ende durchführen können, verloren sind, weil der Embryo in Fäulnis übergeht. Anders ist es bei Ricken, die vollständig am Setzen verhindert sind. Bei diesen sterben die Früchte innerhalb des geschlossenen Tragsackes ab und verfaulen nicht, weil Bakterien nicht zu ihnen gelangen können. Die Weichteile der abgestorbenen Föten werden vom mütterlichen Körper allmählich aufgesaugt, und es bleiben schließlich nur Horn und Knochenteile übrig, die eine sogenannte Steinfrucht bilden. Die Reste des Embryos werden dann später meist ausgestoßen; bis zu diesem Zeitpunkt ist die Ricke unfruchtbar. *Rudolf Henk*